

Christina Schenk:

Der alte Zopf ist ab.

in femina politica. Heft 1/2000 (April).

1. Worum geht es?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 11.1.2000 ein generelles Berufsverbot aufgrund des Geschlechts für unvereinbar mit der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie erklärt und damit an eine vorangegangene Entscheidung angeknüpft, die bereits die Unzulässigkeit von Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung fixiert hatte. Die jetzige Lesart des Art. 12a(4) Grundgesetz, wonach Frauen der Dienst in Kampfeinheiten der Bundeswehr verboten sei, ist nunmehr obsolet.

Die Öffentlichkeit nahm das Urteil weitestgehend gelassen zur Kenntnis. Lediglich unter Linken, insbesondere in der PDS, und auch unter Feministinnen wird das Urteil kontrovers diskutiert und von nicht wenigen wird eine Öffnung der Bundeswehr für Frauen nach wie vor strikt abgelehnt. Angesichts der Tatsache, dass das Urteil lediglich die banale Selbstverständlichkeit bestätigt hat, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum europäischen Recht im Widerspruch steht und zu beenden ist, verdient dieses merkwürdige Phänomen einen genaueren Blick.

Was steckt also dahinter, wenn die Aufhebung eines der letzten Berufsverbote für Frauen von einigen Linken und Feministinnen abgelehnt wird, obgleich man sich ansonsten den Kampf gegen Diskriminierung und Benachteiligung sowie für die Gleichstellung der Geschlechter auf die Fahnen geschrieben hat?

2. Die beiden häufigsten Einwände gegen eine Öffnung der Bundeswehr für Frauen und deren ideologische Hintergründe - eine Auseinandersetzung

Eine Zustimmung zur Öffnung der Kampfeinheiten der Bundeswehr für Frauen bedeute eine zusätzliche Legitimation der Armee, die man abschaffen wolle, und das sei mit einer antimilitaristischen Grundhaltung nicht vereinbar. Es existiere ein Zielkonflikt, bei dem die Interessen von Frauen zugunsten des Kampfes gegen Militarisierung zurückstehen müssten.

Wer Frauen von Kampfeinheiten der Bundeswehr mit dem Argument fernhalten will, man sei generell gegen Zwangsdienste und gegen jedwede militärische Option, vermischt zwei grundverschiedene Fragen - zum einen die nach dem Verhältnis zum Militärischen und zum anderen die nach dem Umgang mit Frauen. Man kann sehr wohl mit allen Kräften gegen den Krieg als Mittel der Durchsetzung von Interessen kämpfen und für Methoden friedlicher Konfliktbeilegung eintreten und gleichzeitig dagegen sein, wenn Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts Dinge verboten bleiben sollen, die anderen Menschen erlaubt sind. Der behauptete Zielkonflikt existiert nicht. Man kann sehr wohl den Ausstieg aus der Atomenergiegewinnung fordern und gleichzeitig dafür streiten, dass Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Berufen bekommen, auch dem der Kernkraftwerkstechnikerin.

Selbst wenn aus dem Urteil unmittelbar die Wehrpflicht für Frauen folgen würde, gäbe es keine Argumente dagegen, solange es die Wehrpflicht für Männer gibt. Die Verteidigung antimilitaristischer Identität zu Lasten elementarer demokratischer

Prinzipien ist illegitim. Wer das Prinzip "Gleiches Recht für alle" zur Disposition stellt, ebnet der Willkür und Diskriminierung den Weg und beraubt sich aller Argumente dagegen - "gute", weil ethisch hochstehende Begründungen für letztlich willkürliche Aus- oder Einschlüsse lassen sich immer konstruieren. Der Zweck heiligt die Mittel nicht.

Auch die Befürchtungen, durch den Zutritt von Frauen zur Bundeswehr würde diese stärker legitimiert werden als bisher und die Militarisierung der Gesellschaft nähme zu, vermögen eine Verweigerung des Zugangs nicht zu begründen. Selbst wenn es so wäre - vieles spricht eher für das Gegenteil - rechtfertigt dies nicht die Abkehr vom Gleichheitsgrundsatz.

Unabhängig von den tatsächlichen Folgen einer Öffnung der Bundeswehr für Frauen verrät dieses Herangehen, dass man gegebenenfalls Frauen politisch in Sippenhaft zu nehmen bereit ist. Passt das vermutete Ergebnis in die eigenen politischen Zielvorstellungen, wird die universelle Geltung der BürgerInnenrechte bejaht. Ist dies nicht sicher, wäre man auch schon mal bereit, die Rechte von Frauen zu beschneiden bzw. eine bestehende Diskriminierung weiter hinzunehmen. Ein solches Denkmuster missbraucht Frauen als politische Verfügungsmasse. Offenbar nehmen es auch Linke es mit den Rechten von Menschen nicht immer so genau, wenn es sich um Frauen handelt.

Die Verwirklichung des Prinzips "Gleiche Rechte für alle" ist die Grundbedingung für jede Form von Demokratie - welcher konkreten und unvollkommenen Art und Form sie auch sei. Der Gleichheitsgrundsatz ist zugleich die zentrale Voraussetzung für die Abwesenheit von Diskriminierung. Ihn zur Disposition zu stellen - aus welchen Motiven auch immer - ist daher unzulässig.

Der Zugang von Frauen zum Dienst mit der Waffe sei "nicht emanzipatorisch" bzw. es handele sich um einen mörderischen Beruf und somit um eine "Emanzipation auf dem falschen Gebiet".

Gleiche Rechte für alle müssen überall gelten, hierfür gibt es keine "falschen Gebiete". Die Entscheidungen von Frauen sind auch dann zu respektieren, wenn es nicht um den Schwangerschaftsabbruch, sondern um das Ergreifen eines - wenn auch mörderischen - Berufs geht.

Solange es Armeen gibt, gibt es keinerlei Rechtfertigung, Frauen den Zugang zu verwehren. Schließlich wird ja auch nicht gefordert, Frauen sollte es verboten werden, BILD-Journalistin, Managerin beim IWF oder Polizistin zu werden - allesamt potentiell im eigentlichen Wortsinn "mörderische" Tätigkeiten. Offenbar akzeptieren einige Linke (und auch einige Feministinnen) das Selbstbestimmungsrecht von Frauen nur, wenn es ihnen politisch in den Kram passt.

Wenn von Frauen generell erwartet wird, sie sollten sich andere Berufsfelder suchen als ausgerechnet die militärischen, werden sie als Subjekte mit eigenen Anschauungen, Willensbildungen und Entscheidungen nicht mehr wahrgenommen. Vielfach werden Frauen noch immer als Andere, von Männern durch Friedfertigkeit und Friedensliebe unterscheidbar, als Projektionsfläche für das Gute oder doch wenigstens das Bessere angesehen. Der "Frauen"-Politik ist die Fest- und Fortschreibung von Weiblichkeitsvorstellungen und -zuschreibungen notwendigerweise inhärent. So werden alte Fixierungen ausgerechnet auch von denen perpetuiert, die meinen, sie zu bekämpfen.

Im übrigen belegen die Erfahrungen in Ländern, in denen Frauen Zugang zu Kampfeinheiten haben, dass kaum etwas die unsäglichen Geschlechtsrollenstereotype so nachhaltig ins Wanken zu bringen vermag, wie die Teilnahme von Frauen an einem Beruf, der wie kein anderer mit Männlichkeit und vermeintlich ausschließlich

"männlichen" Eigenschaften in Verbindung gebracht wird. Insofern kann die Berufswahl "Soldatin" durchaus ein Beitrag zur Emanzipation von Frauen und Männern sein.

Ob eine völlige Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in militärischen Strukturen möglich ist, wird die Zukunft zeigen. Bislang jedenfalls haben sich Strukturen noch immer verändert, wenn sich dort der Frauenanteil erhöhte.

3. Schlussfolgerungen

Bei den Einwänden gegen den freiwilligen Dienst von Frauen in Kampfeinheiten haben wir es ganz offensichtlich sowohl bei Teilen der Linken als auch bei einigen Feministinnen mit Relikten alter Denkmuster zu tun. Menschenrechte als politische Verfügungsmasse zu sehen, statt als unveräußerliche, individuelle Ansprüche von BürgerInnen, ist Teil der unrühmlichen Seite linker Denk- und Politiktraditionen. Solange die Missachtung des Prinzips "Gleiche Rechte für alle" für hinnehmbar gehalten wird, ist Demokratie nicht wirklich verstanden worden.

Die Verneinung der Universalität des Gleichheitsprinzips insbesondere dann, wenn es um Frauen geht, zeigt, dass die traditionelle Geringschätzung von Frauen durch Linke noch nicht überwunden ist. Noch immer ist das Denken in den Kategorien von Haupt- und Nebenwiderspruch virulent, das die Geschlechterfrage nicht als Demokratiedefizit, sondern lediglich als soziales Problem begreift.

Auch die feministische Debatte in der Bundesrepublik - insbesondere in deren westlichem Teil - hat einen deutlichen Nachholbedarf: Hier gilt es den Schritt zu vollziehen von der herkömmlichen Frauenpolitik mit ihrem bevormundenden Mix aus Schützen und Helfen - möglichst in männerfreien Reservaten - hin zu einer Politik, die endlich die Geschlechterverhältnisse in ihren komplementären Verflechtungen in den Blick nimmt und die dabei Männer und Frauen in ihrer jeweiligen Autonomie und Selbstverantwortung tatsächlich ernst nimmt. Auch im Militärischen.

Die Frage des Zugangs von Frauen zum Dienst in Kampfeinheiten ist die Nagelprobe auf die Akzeptanz der Unteilbarkeit von BürgerInnenrechten. Sie ist zugleich ein brauchbarer Indikator nicht nur für die Ernsthaftigkeit des Kampfes gegen jedwede Diskriminierung, sondern für das Verhältnis zu den Grundvoraussetzungen von Demokratie und Selbstbestimmung schlechthin.